



Prozessablauf / Vorgehensweise

Schwerbehinderte Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Zustimmung des Arbeitgebers zur stufenweisen Wiedereingliederung, vorausgesetzt, es liegt eine ärztliche Bescheinigung mit Wiedereingliederungsplan (Stufenplan) vor. Der Stufenplan umfasst die Informationen über:

- Beginn und Ende der Maßnahme,
- Einzelheiten über die verschiedenen Stufen,
- ein Rücktrittsrecht vor dem vereinbarten Ende,
- Gründe für einen Abbruch,
- Ruhen von Bestimmungen im Arbeitsvertrag während der Dauer der stufenweisen Wiedereingliederung und
- Höhe eines eventuellen Arbeitsentgeltes.

Darüber hinaus muss eine Prognose über den Zeitpunkt der zu erwartenden Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit enthalten sein.

Folgende Schritte sind empfehlenswert:

1. Es empfiehlt sich, eine Stellungnahme des Betriebsarztes bzw. des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) einzuholen.
2. Der Antrag wird bei der Krankenkasse eingereicht. Diese prüft, ob sie der Maßnahme zustimmt. Zum Teil bezieht auch die Krankenkasse den MDK mit ein.
3. Haben alle Beteiligten zugestimmt, kann die Maßnahme beginnen.
4. Während der eingeschränkten Beschäftigung bleibt der Versicherte weiterhin arbeitsunfähig geschrieben.



Unternehmensbeispiel

Das Unternehmen stellt als Zulieferer Ventile und Hydrospeicher für die Fahrzeugindustrie (Pkw und Nutzfahrzeuge) her. Der gelernte Zerspanungsmechaniker hatte nach einem privaten Autounfall ein schweres Schädel-Hirn-Trauma und lag vier Wochen im Koma. Bedingt durch das Schädel-Hirn-Trauma musste er über ein Jahr in einer Reha-Klinik das Gehen, Sitzen, Essen und Sprechen wieder neu erlernen. Die Reha-Klinik bereitete den Mann auch in einem speziellen Metallbereich (Ausbildungswerkstatt) auf die Rückkehr an den Arbeitsplatz vor.

Im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung wurde mit dem Zerspanungsmechaniker ein Eingliederungsplan von der Reha-Klinik und dem Arbeitgeber erarbeitet. Zu Beginn führte er nur an zwei bis drei Tagen die Woche einfache Tätigkeiten an der CNC-Maschine als Maschinenbediener aus. Als Gedächtnisstütze für den Ablauf bei den Arbeitsgängen benutzte er ein Laptop mit Checklisten. Nach einem Jahr der Wiedereingliederung und der damit verbundenen schrittweisen Erhöhung der Wochenstunden und Belastungen, konnte der Zerspanungsmechaniker wieder in Vollzeit an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz eingesetzt werden und die dort vorhandenen CNC-Maschinen ohne Einschränkungen programmieren und bedienen. Die stufenweise Wiedereingliederung wurde von der Rentenversicherung gefördert. Die Rentenversicherung stellte auch den Laptop als Gedächtnisstütze zur Verfügung und zahlte dem Zerspanungsmechaniker ein Übergangsgeld. (Das Praxisbeispiel stammt aus dem Portal REHADAT-Praxis.)